

HOCHRIEGL SEKTKELLEREI GMBH

PA 25.6.25  
Handelsgericht Wien

An das  
Handelsgericht Wien  
Gerichtsabteilung 8  
Marxergasse 1a  
1030 Wien

Uhrzeit .....  
Eingel. 26. JUNI 2025  
1 fach, mit 2 ..... Akt  
..... Halbschriften

Wien, 23. Juni 2025  
Sabine Olesen / DW 203

**Einreichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**

Die Geschäftsführung der Hochriegl Sektkellerei GmbH mit Sitz in Wien, FN 132923 a, reicht gemäß § 277 UGB den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und die als Beilagen angeführten Unterlagen beim Firmenbuch ein.

Bei der vorliegenden Kapitalgesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Mit freundlichen Grüßen

HOCHRIEGL  
SEKTKELLEREI GMBH



Firmenmäßige Unterzeichnung

Beilagen: Bilanz  
Anhang

## Offenzulegender Auszug aus der Bilanz

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
FN 132923 a	Handelsgericht Wien	1.1.2024 - 31.12.2024

Firma:	Hochriegl Sektkellerei GmbH
Unterzeichner/in(nen) des Jahresabschlusses:	Benedikt Zacherl, Patrick Meszarits

Aktiva			Passiva		
	Geschäftsjahr	vorangegangenes Geschäftsjahr <sup>2)</sup>		Geschäftsjahr	vorangegangenes Geschäftsjahr <sup>2)</sup>
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	1,00	0	<b>A. Eigenkapital</b>	57.886,17	53
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0	I. eingefordertes Stammkapital:	36.820,00	37
II. Sachanlagen	0,00	0	Stammkapital	36.820,00	37
III. Finanzanlagen	0,00	0	abzüglich nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	58.105,17	53	davon eingezahlt	36.820,00	37
I. Vorräte			II. Kapitalrücklagen	0,00	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.105,17	53	III. Gewinnrücklagen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0	IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust), davon Gewinn/Verlustvortrag	21.066,17	16
III. Wertpapiere und Anteile				16.118,22	11
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0	<b>B. Rückstellungen</b>	0,00	0
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	220,00	0
<b>D. Aktive latente Steuern <sup>5)</sup></b>	0,00	0	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
	<b>58.106,17</b>	<b>53</b>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
				<b>58.106,17</b>	<b>53</b>

**Die Richtigkeit dieses Auszuges wird bestätigt:**

Unterschrift des Geschäftsführers/der Geschäftsführer  
in vertretungsbefugter Anzahl <sup>7)</sup>




Wien, am

23.06.2025

1) A c h t u n g: Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk offenzulegen

2) Angabe in vollen 1.000 Euro ausreichend (§ 223 Abs. 2 und 277 Abs. 3 UGB).

5) Dieser Posten ist nur fakultativ zu bilden; wenn er aber gebildet wird, so sind die unverrechneten Steuerbe- und entlastungen im Anhang aufzuschlüsseln

7) Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl. Anzugeben sind auch Ort und Datum der Unterschrift


## Offenzulegender Anhang <sup>1), 2)</sup>

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
FN 132923 a	Handelsgericht Wien	1.1.2024 - 31.12.2024
<b>Firma:</b>	Hochriegl Sektkellerei GmbH	
Die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlusstichtag des einzureichenden Jahresabschlusses übersteigen nicht 70.000 Euro: Ja <sup>3)</sup> <input checked="" type="checkbox"/>		

- 1.) Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):  
entfällt
- 2.) Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):  
entfällt
- 3.) Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):  
entfällt
- 4.) Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 UGB):  
entfällt
- 5.) Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 236 Z 1):  
entfällt
- 6.) Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):  
entfällt
- 7.) Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:  
entfällt
- 8.) Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:  
entfällt
- 9.) Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 237 Abs. 1 Z 2 UGB):  
entfällt
- 10.) Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für Geschäftsführer/innen und Aufsichtsratsmitglieder:  
entfällt
- 11.) Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§ 237 Abs. 1 Z 4 UGB):  
entfällt
- 12.) Jeweils zusammengefaßt für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB)
  - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 0,00
  - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind: EUR 0,00
  - Art und Form dieser Sicherheiten: entfällt
- 13.) Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahres (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB): 0
- 14.) Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluß für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):  
Schlumberger GmbH, 1190 Wien
- 15.) Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB): (gegebenenfalls als Beilage anschließen)  
Immaterielle Vermögensgegenstände:
 

Anschaffungswert 1.1.2024 - 31.12.2024	EUR	1,00
kumulierte Abschreibungen	EUR	0,00
Buchwert 1.1.2024 - 31.12.2024	EUR	1,00

- 16.) Falls aktive latente Steuern gebildet werden: unverrechnete Be- und Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):  
entfällt
- 17.) Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):  
entfällt
- 18.) Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:  
entfällt

<b>Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl</b> 	<p style="text-align: right;">Wien <span style="float: right;">23.06.2025</span></p> <p style="text-align: right;">....., am.....</p>
---	---

- 1) Achtung: a) Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung oder Einschränkung offenzulegen.  
b) Reicht der Platz für die Angaben nicht aus, so ist erforderlichenfalls ein Beiblatt anzuheften.
- 2) Das Nichtanführen eines Punktes dieses Anhangs gilt als Erklärung, dass die entsprechenden Angaben für die Gesellschaft nicht zutreffen.
- 3) Der Jahresabschluss kann daher gemäß § 277 Abs. 6 UGB in Papierform eingereicht werden